

Aus Heimat und Vaterland

Frankenberg, den 21. Juni 1918.

*** Todesfall.** Nach langerem Leiden verschied gestern morgen Herr Stadthauptpfleger Karl Kunisch. Der Verdienste stand seit dem 1. Dezember 1886 im Dienste der Stadt Frankenberg, zunächst als Polizeiregistrator, dann als Stadthauptkassenbuchhalter, als Sparassistenten und seit 1908 als Stadthauptpfleger. In allen seinen Obigkeiten hat er sich als außerordentlicher, gewissenhafter Beamter erwiesen und in vorbildlichem Pflichterfüllung der Stadt Dienst geleistet, die ihm ein ehrendes Gedanken über Gross hinaus sichern. Er ruhe in Frieden!

*** Eine Kollekte für die Feldfeuerwehr ist vom Landeskonsistorium für den letzten Sonntag angezeigt. Unseren Soldaten an der Front, in den Lazaretten und in den Gefangenestätten zur Stärkung und Aufrichtung des inneren Menschen durch Predigt, seeligergeleitete Zulpruch und geeignete Druckschriften zu helfen, ist der Zweck der Sammlung. Mag sie einen reichen Beitrag ergeben. Sie will demnach dienen, die unser Land vertheidigen, für uns Gesundheit und Freiheit verloren.**

*** Tag "Der fidele Bauer" in Frankenberg.** Direktor Oswald Wolf hat für die von ihm geführten Stadttheater Weissen und Kamenz ein Operettentheater zusammengestellt, mit dem er während der Sommermonate auch an den Stadttheatern zu Annaberg, Zittau, Freiberg, Glashau, Crimmitschau usw. gastiert. Mittwoch, 26. Juni, kommt dieses Ensemble nach Frankenberg mit der Operette: "Der fidele Bauer". Das Weissen Lohr schreibt über die Vorstellung: "Die Direction Oswald Wolf hat uns gestern eine Aufführung von Leo Halls "Fidelen Bauer" gebracht, wie sie auch von Großstadtbüchern nicht eindeutiger abgedruckt und glänzender geboten werden kann." Im gleichen Sinne äußern sich die Zeitungen von Kamenz, Zittau, Freiberg, Glashau usw. Selbstverständlich ist ein solches Unternehmen mit ganz bedeutenden Untönen verknüpft, zählt es doch 20 Wirtsräume, darunter Kräfte einer Operettentheater, so daß nur bei allgemeinem Interesse der bietenden Kunst und Theatertreue weitere Aufführungen dieser Art sich ermöglichen lassen würden.

*** W.S. Ueber die Organisation und Tätigkeit des Sächsischen Viehbandesverbandes wurde dem Ernährungsbeirat, der dem Lebensmittelamt angegliedert ist, in seiner letzten vom Herrn Minister des Innern selbst geleiteten Sitzung ein eingehender Bericht erstattet, der erkenntlich ließ, welche Gründe zur Bildung des Verbandes geführt haben und wie sich seine Organisation infolge des Wachstums seiner Aufgaben allmählich immer seiner Kräfte gesetzelt hat. Er gab u. a. Auskunft über die finanziellen Verhältnisse sowie Ausklärung über Zweck und Einzelfragen. Alles nähere können die beteiligten Kreise u. a. aus der Nr. 141 der Sächsischen Staatszeit. vom 20. Juni 1918 erleben.**

*** R.W. Sammelt Laubhütten.** Die anhaltende Trockenheit lädt befürchten, daß die Ernte an Heu, Futterstroh und Sommergetreide (Häfer und Gerste) schwach ausfällt. Während im vergangenen Jahre noch alte Bestände in das neue Wirtschaftsjahr hinübergenommen wurden, ist in diesem Jahre nicht mehr damit zu rechnen. Die Heeresverwaltung hat daher mit Recht energisch auf die Gewinnung von Laubhütten hingewiesen. Das gewonnene Laub wird getrocknet und gemahlen und sodann mit Melasse gemengt in Ruchenform gepreßt. Die so gewonnenen Ruchen werden den Pferden an der Front verabreicht. Bei dem großen Mangel an Häfer und Rauhutter ist der Bedarf ein überaus großer und dringlicher, und man kann sagen, daß die Schlagfertigkeit der Armee mit abhängig ist von rechtzeitiger und hinreichender Belieferung mit Laubhütten. Es ist daher vaterländische Pflicht eines jeden, für die Gewinnung von Laubhütten Sorge zu tragen. Die großstädtischen Schulen haben sich fast durchweg in dankenswerter Weise bereit erklärt, dort helfend einzugreifen, wo Arbeitskräfte fehlen. Wir können auch ohne weiteres annehmen, daß die Besitzer von Waldungen sich nicht weigern werden, ihre Bestände zur Gewinnung von Laubhütten zur Verfügung zu stellen. Eine Weigerung in solcher Zeit würde nicht verstanden werden. Bei ausreichender Gewinnung von Laubhütten ist zu hoffen, daß die Heu- und Häferbestände der Landwirte nicht so zur Ernährung der Pferde herangezogen werden, wie es bei unzureichender Gewinnung der Fall sein würde. Erwähnt werden möchte noch, daß nicht eine einmalige Gewinnung von Laubhütten genügt, sondern daß fortlaufend gesammelt werden muß, sobald es die Zeit erlaubt. Gesammelt werden kann bis Mitte September. Die Kriegswirtschaftsstellen bei den Amtshauptmannschaften sind in der Lage, über die Art der Gewinnung Auskunft zu geben.

*** Bedarf an Voltanhängewagen.** Wie die Handelskammer Chemnitz erklärt, liegt bei einer Belastungsstelle ein voraussichtlicher Bedarf vor für 5-Tonnen-Voltanhängewagen. Die der Handelskammer zugehörigen Firmen, die diese Wagen liefern, werden erlaubt, sich umgebend an die Handelskammer Chemnitz zu wenden.

*** Bedarf der Ukraine an Maschinen, Metallwaren und dergleichen.** Der Handelskammer Chemnitz liegt eine Liste des von der Ukraine angemeldeten Bedarfs an Maschinen, Metallwaren u. dergl. vor. In dem Bericht erscheinen, jeweils nach einzelnen Gattungen, Sorten, Marken usw. aufgeführt und mit Angabe der benötigten Stückzahl beginnend. Gewichtsmaschinen, Werkzeugmaschinen verschiedenster Gattungen, Mühlenmaschinen, Landwirtschaftsmaschinen und Geräte, Rohstoffe, Metallfabrikate, Handwerkgeräte, Bauarbeiten, Hauswirtschaftsartikel, Präzisionsinstrumente, Waren des elektrotechnischen Faches, Fahrzeuge, Fahrträdere, Schreibmaschinen, Nähmaschinen u. a. m. — Die dringend erforderliche rasche Einleitung des Ausfuhrhandels erhebt einen Überblick darüber, ob und welche der ausgeförderten Waren jüngst auf Lager vorhanden sind. Die in Bezug auf kommenden Industrie- und Großhandelsfirmen des Kommerzbezirks werden aufgefordert, in der Auskunftsstelle der Handelskammer die Liste durchzusehen, um der Kammern für die ihr obliegende Erfüllung absolb die geeigneten Angaben zur Verfügung zu stellen.

*** Das Gesetz und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, 9. Stück vom 15. Juni, enthält: Nr. 33, Gesetz über die Besetzung von Lehrerstellen an Volkschulen. — Nr. 34, Gesetz zur Auslegung einer Vorschrift des Kirchensteuergesetzes sowie zur Ergänzung dieses Gesetzes. — Nr. 35, Gesetz zur Änderung der Gebührenordnung für Ortsgerichtspersonen vom 1. 11. 1892. — Nr. 36, Gesetz über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder der Ständerverammlung. — Nr. 37, Gesetz über einen weiteren Hafttag zu dem Finanzgesetz auf die Jahre 1916 u. 1917. — Nr. 38, Gesetz über die Brandversicherung von Gebäuden, die von der Zwangsversicherung ausgeschlossen sind. — Nr. 39, Gesetz über die Wohlfahrtspflege. — Nr. 40, Gesetz über die Änderung des § 37 des Gesetzes vom 18. 6. 1898, die Ausführung des B.G.B. vom 18. August 1898 und des Einführungsgesetzes zum B.G.B. von demselben Tage betr. — Nr. 41, Verordnung, die Gewerbe-Beaufsichtigung betr. — Nr. 42, Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Besetzung von Lehrerstellen an Volkschulen vom 27. 5. 1918. — Nr. 43, Verordnung über die Anzeigepflicht bei Wuttranheit.**

*** Die Lindenblüten blühen und senden ihre wunderbaren, würzigen Dünste über das Land. Nichts Rößtlicheres, als ein warmer Sommerabend, der ganz im süß-schwülen Banne des Lindenbaues steht. „Das ist die Zeit der Sommer-**

gaubernähte“. Es ist, als ob der Geruch der Lindenblüten die Sinne in unbeschreibliche Bewegung und Erregung versetze, als ob der Seele Schwingen erwölksen im goldenen Nachten.

*** Dresden.** Die Vollstredung des Todesurteils an den Mörder Max, Rops und Busel stand, wie schon kurz gemeldet, am Mittwoch früh 6 Uhr auf dem Richtplatz im Landgericht statt. Als Exter erschien der Scharwerksmaurer Richard Ulrich May aus Elterndorf an der Richtstätte; er verhielt sich völlig ruhig und zeigte sich sehr gefaßt. — Der zweite Mörder, der Reihende Stefan Rops aus Jembowith, ließte bereits bei seiner Vorführung inbrünftiges Gedete. Nachdem das Todesurteil noch einmal bekannt gegeben worden war, sprach er laut: „Heiliger Gott, vergiß mir meine Schuld!“ Er hatte schon am Tage vorher ein umfassendes Geständnis abgelegt. Danach ist der tödliche Schuß auf den Schlosser Steinhausen seinerseit in der Tat von Busel nach dem zwischen den Mörder vereinbarten Plane abgegeben worden. Auch Busel hat in seinen letzten Stunden noch ein Geständnis abgelegt. Als er am Richtplatz bestellt wurde, begann er angehoben des Todes laut zu beten. Die Vollstredung der drei Todesurteile nahm insgesamt 22 Minuten in Anspruch.

*** Dresden.** Die Vollstredung des Todesurteils an den Mörder Max, Rops und Busel stand, wie schon kurz gemeldet, am Mittwoch früh 6 Uhr auf dem Richtplatz im Landgericht statt. Als Exter erschien der Scharwerksmaurer Richard Ulrich May aus Elterndorf an der Richtstätte; er verhielt sich völlig ruhig und zeigte sich sehr gefaßt. — Der zweite Mörder, der Reihende Stefan Rops aus Jembowith, ließte bereits bei seiner Vorführung inbrünftiges Gedete. Nachdem das Todesurteil noch einmal bekannt gegeben worden war, sprach er laut: „Heiliger Gott, vergiß mir meine Schuld!“ Er hatte schon am Tage vorher ein umfassendes Geständnis abgelegt. Danach ist der tödliche Schuß auf den Schlosser Steinhausen seinerseit in der Tat von Busel nach dem zwischen den Mörder vereinbarten Plane abgegeben worden. Auch Busel hat in seinen letzten Stunden noch ein Geständnis abgelegt. Als er am Richtplatz bestellt wurde, begann er angehoben des Todes laut zu beten. Die Vollstredung der drei Todesurteile nahm insgesamt 22 Minuten in Anspruch.

*** Leipzig.** Tödlich verunglückt ist bei Ausübung seines Berufes am Donnerstag mittag in den Friedrichstädter Eisenbahnhofsvierteln am Weizenertor der dort beschäftigt gewesene Schmied Emil Bartels aus Leutewitz. Ein Stück Eisen, das beim Auflösen des Dampfkessels abschmolte, riß dem Unglücksgründer die Brust auf und führte seinen sofortigen Tod herbei. Drei Söhne Bartels leben im Felde.

*** Leipzig.** Der Verband der Grund- und Hausbesitzervereine der Vororte Leipzigs hat zu der Frage einer allgemeinen Mietsteigerung Stellung genommen und die Entschließung geagt, daß ein gemeinsames Vorgehen bezüglich einer 10- bis 20-prozentigen Mietpreiserhöhung wünschenswert sei. Als Begründung wird das andauernde Steigen der Unterhaltungskosten, der Steuern und Abgaben, sowie die Erhöhung der Hypothekenzinsen angeführt.

*** Chemnitz.** In der letzten Zeit sind in Chemnitz Wechselgeschäften falsche Ein-Budelsdarlehenfassenscheine angeboten worden. Diese Rubelscheine sind den echten sehr ähnlich hergestellt, nur sehr in den Falschpapieren das Wallerzeichen. Weiter heißt es in den Strafantrichten auf der Rückseite in der ersten Rubel, bei den Falschpapieren bezieht statt dodiz.

*** Annaberg.** Der Oberlehrer am Lehrerseminar zu Dresden-Plauen, Prof. Dr. phil. Arnold, ist an Stelle des in den Rückland treitenden Bezirksschulinspektors Oberstschulrat Schreyer zum Bezirksschulinspektor für den Schulbezirk Annaberg ernannt worden.

*** Aue.** Die von den Ortsgruppen Aue, Löbnitz, Eibenstock und Schwarzenberg-Land des Vereins Frauendank in hiesiger Stadt veranstaltete Ausstellung von Zimmerinrichtungen für Kriegsgetraute wurde am Sonnabend eröffnet.

*** Auerbach.** Eine linlige Ehrengabe wurde dem hiesigen Chepaar Sebm, welches die goldene Hochzeit feierte, zuteil. Der Inhaber der Firma, bei der der Jubelpatent seit 1860 in Arbeit steht, stand als Ehrengabe eine Ziege mit goldenem Bande.

*** Döbeln.** Urnenherbergen aus der Bronzezeit. In der Osterwoche wurden auf dem Obergottesacker an zwei Stellen Scherben von Urnen ausgegraben, die nach Gutachten des Doctores Dr. Deichmüller an der prähistorischen Sammlung in Dresden der mittleren Bronzezeit angeboten. Sie stammen also etwa aus der Zeit von 1600 bis 1200 v. Chr. Die Gefäßtrümmer, die zum sogenannten älteren Lausitzer Typus gehören, waren nicht mehr zusammenlegbar. Sie wurden vom hiesigen Archivvorstand der Königlichen Prähistorischen Sammlung im Zwinger überlassen.

*** Ebersbad.** Neuerdings wurde hier ein großer Zigaretten-Schmuggel entdeckt. Ein Beamter der böhmischen Nordbahn wurde dabei bestochen, wie er in seiner Lokomotive 15.000 Stück Zigaretten nach Böhmen zu packen versucht. Die Ware wurde beschlagnahmt.

*** Greizberg.** In der letzten Sitzung des Gesamtrates wurde vom Vorsitzenden bekanntgegeben, daß die Kriegsmaterialgesellschaft das Bismarckdenkmal, das den Altreichsflaggen in Startrampeiform in Überlebensgröße darstellt, und die Lutherbüste angekauft hat. Wegen der Lutherbüste soll im Hinblick auf die eis turflich erfolgte Verziehung des Denkmals veracht werden, wenn der Anlauf rückgängig zu machen.

*** Röntgenstein.** Daß einer Leber steht, ist heute nichts mehr Ungewöhnliches. Daß einer dabei dem Sprungpferd des Turnvereins die Haut herunterzieht, ist schon ein Ausnahmefall. Daß aber der Spitzbube das ergatterte Leber ausgerichtet dem Turnwart des befreundeten Vereins ins Haus bringt und zum Hause anbietet, geht denn doch zu weit. In Röntgenstein brachte dies ein gewisser Hermann Winger aus Crösel fertig, der Christ mißlang ihm aber.

*** Meerane.** In und bei Meerane ist eine Selle aufgelaufen, die sich die "Kleine Herde" nennt und aus allerlei verworrenen Schwarmgästen besteht. Ihr Haupt ist der Weber Hain im Meerane, den keine Anhänger dem "Heiligen Peter" oder dem "Herrn Peter" nennen. Er lebt bezeichnet sich nach der Ev.-luth. Kirchengemeinde als Christus und Heiland und verbreitet, daß in ihm Gott erscheinen sei. Hain hält auch Gericht ab und gibt seinen Anhängern erste Verhaltungsmaßregeln. Die Geißlichen greift er harf an, weil sie Gehalt annehmen; Paulus habe das nicht gelan — und er auch nicht. Das Stellvertretende Kommando des 14. U.R. in Leipzig hat die Versammlungen der "Kleinen Herde" verboten.

*** Reichenbach i. B.** Hier sind die drei Denkmäler des Kaisers, Königs und Fürst Bismarcks von der Möbelfabrikation gestaltet und werden demnächst eingeschmolzen werden.

*** Schandau.** Der hier eingetretene Regen dürfte jetzt auch weite auf dem Waldboden sich gummig ausbreiten und den Baumrand schädigen. Die Forstverwaltung hatte bereits durch Eindämmen und Aufdünnen von Sand, der mühsam in Eimern und Rödern herangetragen werden mußte, eine größere Gefahr abgewendet.

*** Werda.** Eine Frau von Wiesenburg wollte ihren in Leipzig in Garnison liegenden Mann besuchen, da er lange Zeit nicht auf Urlaub war. Zu ihrem Leidwesen mußte sie erfahren, daß derselbe schon öfters Urlaub gehabt, aber nie nach Hause kam. In ihrer Aufregung verlor sich die Frau zwischen Görlitz und Werda aus dem im vollen Gang befindlichen Zug zu Kitzingen. Nur der Aufmerksamkeit einer Schaffnerin ist es zu danken, daß die Frau davon gehindert wurde. Hier wurde die Gedauernswerte wegen Überraschungsangriff der Sanitätswache.

*** Zittau.** Die auf dem dem Staate gehörigen Rittergüte Lütau (O.L.) für zwei Tage angelegte Feierstätigung des getanen Toten wie lebenden Inventars konnte infolge der regen Regen in einem Tage beendet werden. Die gedachten Preise überstiegen zumeist den Friedensanfangswert. Hübsche Braden im Durchschnitt 30 M., junge Hähne 80 Mark das Stück, neun Pferde zusammen 42.650 M., das billigste 1850, das teuerste 7750 M. Für 30 Röde wurden 41.780 M. bezahlt, die Preise bewegten sich zwischen 1020 und 1720 M. Aus 14 Stück Jungvieh wurden 7410 M. gelöst.

*** Zwönitz.** Das Stadtoberhoftollegium nahm Kenntnis von der 100.000-Mark-Stiftung, die Kaufmann Fode und Frau, jetzt in Dresden, der Stadt vermacht haben zum Gedächtnis ihres auf dem Felde der Ehre gefallenen Sohnes Richard Fode. Die Stiftung ist zum Ausbau der Lungengefäßfürsorge bestimmt. Sodann wählte die Gemeinde einen 17gliedrigen Ausschuß von Stadtoberhoftollegium und Bürgern zur Förderung des Kleinstwohnsiedlungsweisen. — Eine Geheimdienststelle wurde von der Polizei in einer hiesigen Scheune entdeckt. Es wurden zwei Kinder aufgefunden, die nachts von einem Geheimdienstler angeliefert und von einem Fleischer geschlachtet wurden. Dieser wurde festgenommen.

Kriegswirtschaft

*** Der Wintergerste,** als der frühesten Frucht, fällt in diesem Jahre eine ganz besondere Bedeutung für die Brotgetreideproduktion zu. Der Reichsgetreideanstalt müssen unbedingt große Mengen Wintergerste sofort nach der Ernte gegeführt werden, um die Brotversorgung bis zum Herankommen des eigentlichen Brotgetreides aus der neuen Ernte zu regulieren. Der Brotgetreideverband hat deshalb angeordnet, daß die Wintergerste mit größter Beschleunigung zum Ausbruch gebracht, also möglichst vom Felde weg gedrohnen und mit Ausnahme des dem Erzeuger zu belastenden Saatgutes restlos abgeliefert wird. Auch die Menge, welche den landwirtschaftlichen Betriebsunternehmern noch den einsätzigen Vorräten zum Selbstverbrauch in der eigenen Wirtschaft an sich verbleiben können, sind zunächst abzuliefern. Die Reichsgetreideanstalt hat sich verpflichtet, diese legenden Mengen dem Landwirt, soweit er sie nicht aus selbsterbauter Sommergerste nehmen kann, später auf Antrag in Natur zurückzuliefern, und zwar zu dem Höchstpreis, welcher zurzeit der Rücksichtung gilt. Der Erzeuger hat also in diesem Falle den Vorteil, daß er für die ganze von ihm abgelieferte Getreimmenge außer dem Höchstpreis die hohe Frühdruschprämie erhält, für die ihm zurückzuliefernde Teilmenge dagegen einen erheblich niedrigeren, weil er nur noch mit einer geringen oder mit gar keiner Druschprämie belasteten Preis zu zahlen hat. Auf diese Rücksichtungsverpflichtung der Reichsgetreideanstalt wird noch besonders hingewiesen, da sich im vorigen Jahre in dieser Hinsicht gelegentliche Schwierigkeiten ergeben hatten. Jedenfalls beeinträchtigt der Landwirte findet also durch die restlose Ableitung der Wintergerste nicht statt.

*** Bestandsaufnahme bei den Brauereien.** Um eines Unterganges für die nach der Ernte zu treffende Entscheidung über die Belieferung der Brauereien im neuen Kontingentjahr zu gewinnen, ist eine Bestandsaufnahme der sämtlichen am 30. Juni oder Mittwoch nach dem 1. Juli am Ende der Brauereien vorhanbenen Getreide-, Malz- und Biervorräte durch Anordnung des Direktors der Reichsgetreideanstalt auf Grund des § 5 Abs. 2 der Verordnung über die Malzkontingente der Bierbrauereien und den Malzhandel vom 20. November 1917 — R.G.V. S. 1051 — angeordnet worden. Biervorräte für die Bestandsanzeige werden den Brauereien von den zuständigen Steuerbehörden von Amts wegen zugehen.

*** Zum Abloß von Pferdesleisch.** Die im Pferdesleischhandel in letzter Zeit hervorgetretenen Missstände haben dem Staatssekretär des Kriegsernährungsamts Anlaß gegeben, im Verordnungswege vom 1. August 1918 ab für den Anlauf von Pferden zur Schlachtung, für den Betrieb des Rohschlachtereigewerbes und den Handel mit Pferdesleisch den Genehmigungszwang einzuführen. Die Verordnung gibt den Landeszentralbehörden die Befugnis, ihrerseits die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Insbesondere sind die Landeszentralbehörden danach berechtigt, an den Stellen, an denen ein Bedürfnis nach Einführung von Richt- oder Höchstpreisen für Schlachtpferde besteht, solche festzulegen. Wo es durchführbar erscheint, sollen Kundenlisten zur Einführung gelangen, damit das von der Verordnung erzielte Ziel, das Pferdesleisch der minderwertigsten Qualität überlassen werden kann.

*** Ein schwerer Brand in Berlin.** Berlin, 21. 6. In dem Hause Friedrichstraße 235 entstand in der Nationalfilmgesellschaft das erste Obergeschoss inne hat, heute vorzeitig eine Explosion, wodurch mit großer Rauchentwicklung ein verheerendes Feuer ausbrach, das rasend um sich griff. Es sollen 10 bis 15 Personen teils verbrannt, teils durch Rauch erstickt sein; jedoch sprangen brennend auf die Straße hinab und entzündeten Verbrennungen. Die Feuerwehr rettete aus Feuern 30 bis 40 Personen aus dem vier Stock hohen Gebäude.

*** Helmweh.** Ein russischer Kriegsgefangener, der von seiner Arbeitsstelle in einem Dorf bei Segeberg (Schleswig-Holstein) entwichen ist, hinterließ einen Brief, worin er sich für die freundliche Behandlung und gute Versorgung und für alles, was ihm sonst angenehmes zuteil wurde, bedankt und um Entschuldigung für seinen plötzlichen heimlichen Abschied bittet, da er es vor Heimweh nicht mehr hätte aushalten können und verlungen wolle, auf irgend eine Weise nach Russland zu kommen.

*** Der Hauptgewinn der Kriegerfrau.** Eine arme Kriegerfrau in Röhr, deren Mann im französischen Gefangen ist, gewann den Hauptgewinn des Roten-Kreuz-Lotterie mit 100.000 Mark.

*** Ein städtischer Orden.** In Naumburg nahmen eine Magistratsvorlage an, in der es heißt: "Bei der immerhin beschränkten Zahl von Ordensauszeichnungen ist es nicht möglich, alle Herren und Damen, die sich um die Stadtverwaltung verdient gemacht haben, zur Auszeichnung vorzuschlagen. Wir haben deshalb befohlen, seitens der Stadt eine Kriegsdenkmünze zu stiften, die in Anerkennung der geleisteten Hilfe als Kriegsandachten verliehen werden soll. Sie soll in Eisen ausgeführt und mit einer Urkunde überreicht werden."

*** Ein groteskes Mädel.** Man schreibt aus Rassel: Eine offenbar sehr praktisch veranlagte Schülerin einer hiesigen Anstalt benutzte die Zeitverhältnisse zu